

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 23.11.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 664/2016
- 3 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 674/2016
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 676/2016
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 679/2016
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
Vorlage: 681/2016
- 8 . Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 861/2016
- 9 . Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018
Vorlage: 859/2016
- 10 . Anregungen gemäß § 24 GO NRW hinsichtlich der Löschgruppe Beeck der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 860/2016
- 11 . Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 856/2016
- 13 . Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 . Beabsichtigte Veräußerung des Hauses der Landfrau in Geilenkirchen-Beeck
Vorlage: 857/2016
 - 13.2 . Verkauf eines städtischen Grundstückes für die Errichtung eines Point of Presence (Glasfaserleitung)
Vorlage: 665/2016
- 14 . Auftragsvergaben
 - 14.1 . Vergabe der Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades
Vorlage: 858/2016
 - 14.2 . Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 867/2016
 - 14.3 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 678/2016
- 15 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Herr Helmut Gerads
5. Herr Christoph Grundmann
6. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
7. Frau Gabriele Kals-Deußen
8. Herr Heinz Kohnen
9. Herr Christian Kravanja
10. Herr Leonhard Kuhn anwesend bis TOP 11
11. Herr Willi Münchs
12. Herr Hans-Josef Paulus
13. Herr Harald Volles
14. Herr Max Weiler

Stellvertretende Mitglieder

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 15. Frau Maja Bintakys-Heinrichs | abwesend bei TOP 12 |
| 16. Frau Theresia Hensen | Vertretung für Herrn Nils Kasper |
| 17. Herr Wilfried Kleinen | Vertretung für Herrn Wilhelm Josef Wolff |
| 18. Herr Lars Speuser | Vertretung für Herrn Uwe Neudeck |
| 19. Herr Raimund Tartler | Vertretung für Herrn Michael Kappes |
| 20. Herr Ernst Michael Thielemann | Vertretung für Herrn Marko Banzet |

Von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
23. Herr Daniel Goertz
24. Herr Peter Klee
25. Frau Julia Paepcke

Protokollführerin

26. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

27. Herr Marko Banzet
28. Herr Michael Kappes
29. Herr Nils Kasper
30. Herr Manfred Mingers
31. Herr Uwe Neudeck
32. Herr Wilhelm Josef Wolff

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr und hieß die Bürger, Stadtverordneten und Vertreter der Medien willkommen.

Bezüglich der Vertretungsregelung erklärte Bürgermeister Schmitz, dass Herr Stadtverordneter Banzet von Herrn Stadtverordneten Thielemann vertreten werde. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde Frau Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs an der Sitzung teilnehmen. Für Herrn Stadtverordneten Kappes nehme Herr Stadtverordneter Tartler teil und für Herrn Stadtverordneten Kasper sei Frau Stadtverordnete Hensen als Vertretung erschienen. Herr Stadtverordneter Mingers könne an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Als Vertreter für Herrn Stadtverordneten Neudeck fungiere Herr Stadtverordneter Speuser und Herr Stadtverordneter Wolff werde von Herrn Stadtverordneten Kleinen vertreten.

Bürgermeister Schmitz hielt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei und keine Einwendungen zur Niederschrift eingereicht worden seien. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es gab keine Mitteilungen.

**TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 664/2016**

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass die Verwaltung diese Angelegenheit zuvor mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen hatte. Bisher beträgt die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für die Tagesordnung 10 Tage. Die Frist soll auf 12 Tage erhöht werden, damit die Verwaltung sich inhaltlich mit den Vorschlägen auseinandersetzen und die Sitzungsvorlagen entsprechend vorbereiten kann.

Auf Nachfrage der Frau Stadtverordneten Bintakys-Heinrichs erklärte Herr Erster Beigeordneter Brunen, dass 12 Kalendertage gemeint sind.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird folgendermaßen geändert:

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 12. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Stadtverordneten oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016**

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass der Antrag vom Stewi an den HFA verwiesen wurde. Der HFA solle nun einen Beschlussvorschlag für den Rat formulieren.

Herr Stadtverordneter Benden schilderte, dass der Stewi seiner Ansicht nach zuständig zur Behandlung des Antrags sei, da das Thema die Gebiete Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung betreffe. Seit 2012 gebe es die Kampagne zur Ausweisung von Fairtrade-Towns. Viele Kommunen in Deutschland hätten bereits teilgenommen und sich als Fairtrade-Towns auszeichnen lassen. Für die Kommunen stelle diese Auszeichnung ein Markenzeichen dar. In der Region seien bisher nur die Städte Aachen und Mönchengladbach als Fairtrade-Towns ausgezeichnet. Im Kreis Heinsberg und im Raum zwischen Aachen und Mönchengladbach gebe es bisher keine weitere als Fairtrade-Town ausgezeichnete Kommune. Die Kriterien zur Auszeichnung seien relativ leicht umsetzbar und auf der Internetpräsenz aufgeführt. In der Stadt Geilenkirchen seien die meisten Kriterien bereits erfüllt. So würden Geschäfte und Einrichtungen wie Tchibo, Rewe und das Franziskusheim bereits Fairtrade-Produkte anbieten. Eine Steuerungsgruppe müsse gebildet werden. Ob diese die Mindestanzahl von drei Personen umfasst oder mehr Mitglieder haben soll, kann jede Kommune individuell festlegen. Einzelhandelsgeschäfte, die Fairtrade-Produkte anbieten, müssten aufgelistet werden. Diese Ge-

schäfte, von denen es in Geilenkirchen genügend gebe, könnten sich bei der Verwaltung melden oder von der Verwaltung erfragt werden. Außerdem müssten die Medien darüber berichten. Durch eine positive Medienpräsenz könne die Stadt Geilenkirchen und das Thema Fairtrade in ein positives Licht gerückt werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass die Idee grundsätzlich gut und unterstützenswert sei. Die Fraktion „Für GK!“ werde ihre Zustimmung jedoch von der Frage abhängig machen, ob die Erfüllung der Kriterien bereits geprüft worden sei. Die Kriterien seien nicht niederschwellig, da Geschäfte aus bestimmten Branchen aufgeführt seien, die Fairtrade-Produkte anbieten sollten.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Verwaltung noch nicht geprüft habe, ob die Kriterien erfüllt werden können, da zunächst die Vorberatung im HFA abgewartet werden sollte. Die Prüfung könne kurzfristig durchgeführt werden. Für die Verwaltung bedeute die Prüfung zusätzlichen Arbeitsaufwand. Fraglich sei auch, wer die Leitung und Koordination der Steuerungsgruppe übernehmen solle.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Leitung der Steuerungsgruppe übernehmen könne. Die Aufgabe könne jedoch auch jemand anders übernehmen. Die Arbeit müsse nicht nur von der Verwaltung erledigt werden. Die Steuerungsgruppe bestehe u.a. aus Akteuren aus Gesellschaft, Einzelhandel und Politik und könne viele Aufgaben übernehmen. Die Verwaltung solle die Angelegenheit koordinieren. Zunächst solle jedoch geklärt werden, ob die Sache vom HFA und dem Rat befürwortet und gewollt werde.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU-Fraktion sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließe. Er stimme den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Benden zu. Die meisten Kriterien seien in Geilenkirchen bereits erfüllt. Musterbeschlüsse und -formulare, die verwendet werden könnten, seien auf der Homepage der Kampagne zu finden. Die Mindestzahl der Einzelhandelsgeschäfte, die erforderlich seien, belaufe sich in Geilenkirchen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl auf 6 Geschäfte. Von größeren Händlern müssten lediglich die Filialadressen angegeben werden. Zu der Medienberichterstattung gehöre auch die Berichterstattung durch Print- und Onlinemedien. Auf der städtischen Homepage könne etwa auf die Teilnahme an der Kampagne aufmerksam gemacht werden. In Deutschland gebe es bisher gut 440 Fairtrade-Towns, darunter Köln, Bonn, Aachen und München. Geilenkirchen solle an der Kampagne teilnehmen.

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass eine gute Absicht erkennbar sei, allerdings durch die Kampagne ein sanfter Druck ausgeübt werde, der dazu beitragen solle, dass Menschen nur bestimmte Produkte angeboten würden. Durch die Kampagne solle eine Verhaltens- und Bewusstseinsänderung erreicht werden. Zur Erreichung dieses Ziels sei die Kampagne jedoch nicht zielführend. Die Fraktion Bürgerliste sei der Meinung, dass durch eine Zustimmung zu dem Antrag das soziale schlechte Gewissen derer beruhigt werden solle, die sich Fairtrade-Produkte leisten könnten. Das Recherchieren und Koordinieren sowie die Verpflichtung zum Kauf von Fairtrade-Produkten für Schulen und Verwaltung bedeute sowohl personellen als auch finanziellen Mehraufwand. Die Fraktion Bürgerliste erkenne den guten Willen der Kampagne, vertrete jedoch die Meinung, dass die Umsetzung nicht zielführend sei.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass Fairtrade-Produkte bereits durch Einzelhändler, das Gymnasium und die Kirche angeboten würden. Die SPD-Fraktion befürworte den Antrag. Ein Denkanstoß solle gegeben werden. Den Menschen werde nichts aufgezwungen und niemand werde für eine Entscheidung angegriffen. Die Teilnahme sei eine gute Sache. Viele Teilnahmekriterien seien in Geilenkirchen bereits erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für die Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne „Fairtrade – Town“ aus.
2. Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt aufgefordert wird, an der Kampagne „Fairtrade – Town“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken, sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade – Tee, Fairtrade – Zucker, Fairtrade – Kakao, Fairtrade – Orangensaft) aus fairem Handel zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	3
Enthaltung:	3

TOP 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst**
Vorlage: 674/2016

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2017 mit 1,24 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,57 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 676/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2017 auf 0,67 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,13 €/m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 679/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2017 auf 76,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,19 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
Vorlage: 681/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung zu. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 861/2016**

Bürgermeister Schmitz hielt eine Rede zum Haushalt 2017. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte fest, dass Bürgermeister Schmitz in der Rede erklärt habe, dass alle beteiligt werden sollten. Herr Stadtverordneter Hoffmann legte dar, dass er eine Beteiligung der Fraktionen bei der Benehmensherstellung der Bürgermeister zum Haushalt des Kreises Heinsberg erwartet hätte. Der Personalhaushalt des Kreises Heinsberg sei innerhalb kurzer Zeit um mehr als 20 Prozent von etwa 43 Mio. Euro auf etwa 52 Mio. Euro gestiegen. Zudem sei die Zahl der Mitarbeiter des Kreises Heinsberg innerhalb kurzer Zeit von etwa 780 auf etwas mehr als 900 Mitarbeiter gestiegen. Diese Entwicklung sei nicht tragbar. Fraglich sei, warum der Rat nicht nach seiner Position zum Kreishaushalt gefragt worden sei, bevor das Benehmen hergestellt worden sei. Zu klären sei auch, warum die Stadt Geilenkirchen nicht einen Teil von den gut 1 Mio. Euro bekomme, die der Kreis Heinsberg übrig habe.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass es sich bei der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, bei dem die Politik nicht gefragt werden müsse. Das Benehmen sei in der ersten Runde nicht erteilt worden. Bürgermeister Schmitz verlas folgende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister zum Kreishaushalt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 04. Oktober 2016 haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2017 eingeleitet.

Wie bereits anlässlich der letzten HVB-Konferenz dargelegt, wurde der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister behandelt.

Als Ergebnis ist zum derzeitigen Zeitpunkt festzuhalten, dass eine Zustimmung bzw. Benehmensherstellung aktuell nicht signalisiert werden kann.

In den der letzten HVB-Konferenz vorangegangenen Sitzungen des Kreiskämmerers mit den Kämmerern der Gemeinden und Städte wurde der Haushalt bereits besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung gab es das Signal, die allgemeine Kreisumlage auf 127 Millionen Euro für das Jahr 2017 festzusetzen.

Formell ist mit dem Schreiben zur Benehmensherstellung ein Betrag von 127.500.000 Euro festgesetzt.

Aus den vorgelegten Unterlagen konnte nicht nachvollzogen werden, warum dieser höhere Betrag nunmehr ausgewiesen wird. Erkennbar wird auch in diesem Jahr, dass die Verbesserung des Haushaltes aus den letzten Jahren nicht für die Folgejahre weitergerechnet werden, begrüßenswerterweise alle Ertragsverbesserungen positiv durchgeleitet werden, aber weiterhin keine Konsolidierungsbemühungen auf der Aufwands-/Ausgabenseite erkennbar werden. Vielmehr sind einige überproportional hohe Steigerungsraten für die Gruppe nicht erklärbar. Deshalb besteht hier zusätzlicher Bedarf an Informationen.“

Der Kämmerer des Kreises Heinsberg habe den Haushalt daraufhin überprüft und Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 Euro gefunden. Dieses sei vom Kreishaushalt abgezogen worden, sodass der Kreishaushalt ein Volumen von etwa 127 Mio. Euro umfasse. Für die Stadt Geilenkirchen bedeute dies eine Einsparung in Höhe von etwa 50.000 Euro bei der Kreisumlage verglichen mit dem ursprünglichen Ansatz, zu dem kein Benehmen hergestellt worden sei. Nach diesem Zuvorkommen des Landrates habe die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister das Benehmen hergestellt.

Herr Stadtverordneter Weiler führte aus, dass bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs üblicherweise keine Rückfragen gestellt würden. Anmerkungen habe der Rat üblicherweise in den Haushaltsreden geäußert. An dieser Vorgehensweise solle festgehalten werden.

Herr Stadtverordneter Benden stimmte der Anmerkung des Herrn Stadtverordneten Weiler zu und machte darauf aufmerksam, dass jedoch punktuelle Anmerkungen zur Haushaltsrede des Bürgermeisters in den letzten Jahren auch bereits direkt im Anschluss an die Rede geäußert worden seien. Bürgermeister Schmitz habe in der Rede insgesamt positive Aspekte für Geilenkirchen genannt. Lediglich die Kritik am Land NRW sei nicht angemessen, da das Land viel für die Kommunen getan habe. Bei der Regelung zur Kostenübernahme für Flüchtlinge sowie zum Länderfinanzausgleich sei das Land NRW beispielsweise federführend und in der Vorreiterrolle gewesen. Auch das Programm Gute Schule 2020 des Landes NRW sei positiv zu sehen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 Vorlage: 859/2016

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Mietspiegel beziehe sich auf private Vermietungen. Ein Mietspiegel für Gewerbeobjekte sei zuletzt im Jahr 2011 erarbeitet worden. Herr Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, ob auch dieser aktualisiert werden könne. Zwar sei ein solcher Mietspiegel für Gewerbeobjekte nur als Richtlinie zu betrachten, aber hilfreich für Gewerbetreibende bei der Vermietung leer stehender Objekte.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass es einen Unterschied zwischen Mietspiegeln für Wohnraum und Gewerbeflächen gebe. Für Wohnraum müsse zwar nicht zwingend ein Mietspiegel erstellt werden, jedoch gebe es Gesetzesgrundlagen, die bei der Mietpreisfestsetzung und -erhöhung eine Orientierung an der ortsüblichen Vergleichsmiete fordern. Eine solche gesetzliche Regelung gebe es in Bezug auf Gewerbeobjekte nicht. Daher werde

kein spezieller Mietspiegel für Gewerbeflächen erstellt. Die Erstellung eines solchen Mietspiegels bedeute großen Aufwand, da alle Mietverhältnisse, Mietpreise und das Alter der Immobilien geprüft und erfasst werden müsse. Man könne darüber nachdenken, einen Mietspiegel für Gewerbeflächen zu erstellen, jedoch diene ein solcher Mietspiegel anders als ein Wohnraummietspiegel nicht als Maßstab zur Begründung bei Mieterhöhungen für Gewerbeflächen.

Beschlussvorschlag:

Die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen wird für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 in der vorliegenden Fassung verabschiedet (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Anregungen gemäß § 24 GO NRW hinsichtlich der Löschgruppe Beeck der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 860/2016**

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Es sei jedoch gut, wenn die Verwaltung gegenüber der Löschgruppe Beeck Gesprächsbereitschaft signalisieren könne. Auf die Leute könne nicht verzichtet werden, da die Ausbildung kostenintensiv sei und jedes Mitglied der Feuerwehr benötigt werde. Alle Beteiligten sollten miteinander reden.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass alle Beteiligten bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert hätten.

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen des Herrn Schieren aus seinem Schreiben vom 16.10.2016 wird nicht gefolgt. Der vom Rat der Stadt Geilenkirchen am 27.04.2016 beschlossene Brandschutzbedarfsplan behält seine Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 11 Verschiedenes

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dass die Geschäftsführung von Prospex ihrer Kenntnis nach Klage gegen die Verwaltung eingereicht habe und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass die Verwaltung hierzu im nichtöffentlichen Teil Stellung nehmen könne.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass die Einreichung einer Klage für die Stadt Geilenkirchen nicht positiv sei. Er habe erwartet, dass die Verwaltung den Rat über eine vorliegende Klage informiere und Herr Stadtverordneter Benden von einer Klage nicht erst durch die Geschäftsführung erfahre.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter teilte mit, dass eine solche Klage der Verwaltung derzeit nicht vorliege.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich bezüglich des Sachstandes zum dritten Silo. Das einzige unterfahrbare Silo des Bauhofes könne nicht mehr genutzt werden. Die Nutzung zweier nicht unterfahrbarer Silos sowie die Nutzung von Sackware im Bedarfsfall stelle einen Mehraufwand sowie eine Beeinträchtigung des Arbeitsschutzes dar. Fraglich sei, ob ein neues Silo bereits in Auftrag gegeben und entsprechend eingepreist worden sei.

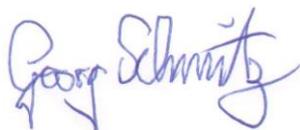
Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass der Bauhof bis zum Jahr 2010 nur über die zwei auch derzeit vorhandenen Silos verfügt habe. Ein drittes Silo sei in gebrauchtem Zustand angeschafft worden und habe seinen Zweck für knapp fünf Jahre erfüllt, bis bei einer statischen Prüfung festgestellt worden sei, dass eine Entfernung erforderlich sei. Herr Technischer Beigeordneter Mönter sehe keine zwingende Notwendigkeit für die Beschaffung eines dritten Silos. Verwaltungsintern werde die Beschaffung eines Silos geprüft, da auch eines der beiden derzeit vom Bauhof genutzten Silos in den nächsten Jahren zu ersetzen sei. Die Verwendung zweier Silos und zusätzlicher Sackware im Bedarfsfall seien im Regelfall ausreichend. Wenn der Lieferant die Lieferzeiten einhalte, seien zwei Silos ausreichend. Falls die Lieferzeit im Ausnahmefall nicht eingehalten werde, müsse auf Sackware zurückgegriffen werden. Die Beschaffung eines dritten Silos sei keine Alternative. Auf Grund der langen Lieferzeiten für Silos könne ein Silo zudem nicht mehr rechtzeitig zur Benutzung in diesem Winter angeschafft werden.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass im Haushalt 2017 zur Beschaffung eines neuen Silos 40.000 Euro eingeplant seien. Dies werde schnellstmöglich beschafft.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendete Bürgermeister Schmitz den öffentlichen Teil der Sitzung, dankte den Zuschauern und Vertretern der Medien für das Interesse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:19 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers